



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

32. Jahrgang | 16. September 2025 | Ausgabe 09



UNSER TEICHFEST AUF DEM SCHIEDELHOF

Dass der Wettergott am Nachmittag des 23. August 2025 kurzzeitig seine Schleusentore öffnete und recht kühle Luft über den Festplatz am Neukirchner Schiedelhof schickte, störte die Besucher nicht im Geringsten. Vor allem die Kinder nutzen die beiden Karussells und das Kinderschminken zum diesjährigen Teichfest ausgiebig. Sie ließen sich auch lustige Motive aus Luftballons fertigen oder versuchten sich künstlerisch bei Anette Du Monts „Otilies – Kindermalstunde“.

Eine Augenweide zum diesjährigen Teichfest war der Auftritt der Sektion Turnen von der SG Traktor Neukirchen am Samstagnachmittag. Sie zeigten in dem etwa einstündigen Schauprogramm einige ihrer Übungen, welche sie gemeinsam mit den Übungsleitern in den letzten Wochen einstudiert hatten.

>> Seite 2





Der Abteilung Turnen, die von Brigitte Neuhaus und Daniela Fietz geleitet wird, gehören derzeit 158 Mitglieder, 130 Mädchen und Frauen, sowie 28 Jungen und Männer, an. Für einen optimalen Trainingsablauf sind drei Trainer und zwölf Übungsleiter bzw. Helfer verantwortlich. Dass die Neukirchner Turnerinnen und Turner ihren Sport mit Herzblut ausüben, konnten die Zuschauer bei dem Auftritt bewundern. Der Applaus der Gäste war dabei ein großartiger Lohn für die mühevollen Vorbereitung der Sportler.

Musikalisch sorgte am Samstag die Reichenbacher Schalmeyenkapelle für Unterhaltung und am Abend sorgte DJ Dobby für Stimmung. Begonnen hatte das 33. Teichfest bereits am Freitag mit dem traditionellen Lampion- und Fackelumzug, der musikalisch vom Fanfarenzug Crimmitschau begleitet wurde. Die Partyband „EchtSTARK“ spielte dann am Abend im Festzelt zum Tanz auf.

Roland Wagner



Danke für die Spenden zum Teichfest

Ein herzliches Dankeschön gilt den nachfolgend aufgeführten Firmen und den fleißigen Helfern sowie unseren werten Gästen für die Unterstützung des Festes.

POLIFILM Neukirchen GmbH • MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH • Autohaus Telemann GmbH • Scherzer Immobilien Crimmitschau GmbH • Marcel Schön Hoch- und Tiefbau Theilig • ODVITAL Cosmetics GmbH • Kältetechnik Michael Hula • WESTRA GmbH • BFW Benno Müller, Inh. Wenke Tippelt • Saxonia Autohaus Richter GmbH • Marmor & Granit Hölzel GmbH • Autohaus Bräutigam GmbH • Dipl.-Med. Stefan Wolf • B&H Mario Jahn • Frank Kreher Bedachungsgeschäft GmbH • Hölzel-Arbeitsbühnen, Inh. Steffen Nitzsche • Steuerberater Frank Stiebert • Heizung und Sanitär Michael Ketscher • Ofenbau Thomas Schmid • Physiotherapie Reiner Stephan • Metallbau Karsten Wittig • Fliesen-, Platten- & Mosaikleger Heiko Cyriack • Bauservice Frank Neumann • Elektroinstallation Jörg Bauer • Nönnig Metallbau GmbH • Blumenhaus am Anger – Adelheid Luckner • Erdbewegung Elling GmbH • Bürgermeisterin Ines Liebold • Bau- und Möbeltischlerei Falk Löffler • IPS-solar GmbH • Heizung-Sanitär-Klima Jörg Staude

Ines Liebold, Bürgermeisterin | Wehrleitung der FF Neukirchen



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Donnerstag, dem 25. September 2025, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemein-
deamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Information durch den Wirtschaftsprüfer zur Fest-
stellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
2024 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäude-
verwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen
3. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes 2024 des Eigenbetriebes
„Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“
der Gemeinde Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 030/2025
4. Beschluss zur Vortragung des Jahresgewinnes 2024
des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudever-
waltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen auf
neue Rechnung
Beschlussvorlage Nr. 031/2025
5. Beschluss zur Entlastung der Betriebsleitung des Ei-
genbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung
Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr
2024
Beschlussvorlage Nr. 032/2025
6. Beschluss zum Teilschulnetzplanentwurf des Land-
kreises Zwickau – allgemeinbildende Schulen 2026
Beschlussvorlage Nr. 033/2025
7. Beschluss zum Abschluss eines Sponsoringvertrages
für das Teichfest Neukirchen 2025 mit der POLIFILM
NEUKIRCHEN GmbH
Beschlussvorlage Nr. 034/2025
8. Beschluss zur Aufhebung der Vereinbarung zwi-
schen der Stadt Crimmitschau und der Gemeinde
Neukirchen/Pleiße zur Übertragung der Aufgaben
des Personenstandswesens und der Zuordnung der
Gemeinde Neukirchen/Pleiße zum Standesamtsbe-
zirk der Stadt Crimmitschau vom 16. März 1994
Beschlussvorlage Nr. 035/2025
9. Beschluss zur Bildung eines gemeinsamen Standes-
amtsbezirkes der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit
der Großen Kreisstadt Werdau
Beschlussvorlage Nr. 036/2025
10. Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes, Teil aus
Flurstück 72/36 der Gemarkung Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 037/2025

11. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe im Rah-
men der Baumaßnahme mit dem Landkreis Zwickau
zum Ausbau der Lauterbacher Hauptstraße
Beschlussvorlage Nr. 038/2025

12. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil

13. Verschiedenes

Neukirchen, 16. September 2025

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 26. August 2025

Beschluss-Nr.: 026/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die vorlie-
gende und diskutierte Haushaltssatzung mit Haus-
haltsplan und Anlagen der Gemeinde Neukirchen/
Pleiße mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für
die Jahre 2025 und 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 027/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verzicht
zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Ge-
meinde Neukirchen/Pleiße mit ihren Ortsteilen Dän-
kritz und Lauterbach für die Haushaltsjahre 2025 und
2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 028/2025

Der Gemeinderat Neukirchen versagt das gemeind-
liche Einvernehmen zur Errichtung und zum Betrieb
der Windenergieanlage (WEA 1) in 08459 Neukirchen/
Pleiße, Gemarkung Neukirchen, Flurstück 538, durch
die 3Energy Projekt GmbH & Co. KG, Am Steinberg 7
in 09603 Großschirma.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 1

Hinweis der Gemeinde Neukirchen Straßensperrung Gartenstraße

In der Zeit **vom 6. bis 17. Oktober 2025** ist die Gar-
tenstraße voll gesperrt, um die Deckschicht entlang
der gesamten Straße aufzubringen.

Eine Umleitungsausschilderung über die Haupt-
straße/Brückenstraße ist ausgewiesen.

Die Zufahrt zum Einkaufszentrum „Pleißenanger“
ist jederzeit über die Brückenstraße möglich.

Beschlüsse des Betriebsausschusses zur Sitzung am 2. September 2025

Beschluss BA-Nr.: 01/2025

Der Betriebsausschuss des „Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen beschließt eine Anpassung der Mietpreise für Neuvermietung in den Wohnungen des Eigenbetriebes der „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ ab 1. Juli 2025:

Mietpreise pro Quadratmeter (Kaltmiete)

Wohnungen im Schiedelhof 3	5,00 EUR/m ²
Wohnungen ohne Balkon	5,50 EUR/m ²
Wohnungen mit Balkon	5,80 EUR/m ²

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Stellenausschreibung

die Gemeinde Neukirchen/Pleiße sucht für ihre bürgernahe und dienstleistungsorientierte Verwaltung ab 1. Februar 2026

einen Bauamtsleiter (m/w/d)

in Vollzeit (z. Zt. 39 Stunden/Woche) und unbefristet.

In dieser verantwortungsvollen Position übernehmen Sie die Leitung des Bauamtes und tragen maßgeblich zur baulichen und infrastrukturellen Weiterentwicklung unserer Gemeinde/Neukirchen mit ihren Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach bei.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Planung und Umsetzung der kommunalen Hoch- und Tiefbauarbeiten, einschließlich der Bauvorhaben des kommunalen Eigenbetriebes
- Wahrnehmung bauordnungsrechtlicher Angelegenheiten und gemeindlicher Belange
- Koordination der städtebaulichen Planung und Aufgaben der Stadtentwicklung
- Umsetzung und Steuerung der Bauleitplanung
- Wahrnehmung der Aufsicht über die Betreuung von Straßen, Wegen und Plätzen
- Wahrnehmung der Aufsicht über Maßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung
- Wahrnehmung der Aufsicht Breitbandausbau
- Betreuung des kommunalen Gebäudemanagements
- Mitwirkung bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Vorbereitung bzw. Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren
- Vertragsabschlüsse (Ingenieur-, Architekten-, Bau- und Erschließungsverträge)
- Gewässerunterhaltung und Naturschutz

- Budgetplanung und Budgetverantwortung
- Erstellung von Beschlussvorlagen, Teilnahme an Gremiensitzungen
- Zusammenarbeit mit Behörden, Planungsbüros, Bürgerinnen und Bürgern

Erforderliche Qualifikation/Fachliches Anforderungsprofil:

- ein abgeschlossenes Studium (Diplom, Bachelor oder Master) im Bereich Bauingenieurwesen, Architektur, Stadtplanung oder:
- ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt im Bauwesen oder einem vergleichbaren Abschluss
- alternativ: Weiterbildung zum/zur Techniker/-in im Bauwesen mit entsprechender Erfahrung
- Fundierte Kenntnisse im öffentlichen Bau-, Vergabe- und Planungsrecht oder der Bauleitung
- selbstständige, lösungsorientierte, strukturierte und teamorientierte Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Eigeninitiative, Flexibilität, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- sicheres und freundliches Auftreten
- sichere Anwendung der gängigen EDV-Programme
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine Vollzeitstelle ohne zeitliche Befristung
- Vergütung je nach Qualifikation und Berufserfahrung nach TVÖD-VKA
- Jahressonderzuwendung, Leistungsentgelt sowie eine betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- eine vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- ein engagiertes und kollegiales Team in einem angenehmen Arbeitsumfeld
- flexible Arbeitszeiten und gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung/Gleichstellung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in Ihrer Bewerbung auf eine Schwerbehinderung/Gleichstellung hin.

Haben Sie noch Fragen?

Für allgemeine Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen das Personalamt unter der Rufnummer 03762 952411 zur Verfügung. Bitte sehen Sie von Rückfragen zum Stand des Besetzungsverfahrens ab.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte **bis zum 17. Oktober 2025** an die

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Bürgermeisterin Frau Liebal

Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

Eine elektronische Bewerbung ist ebenfalls über das Bewerbungsportal auf der Homepage www.neukirchen-pleisse.de/stellenausschreibung möglich.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Zusendung Ihre Unterlagen Ihre personenbezogenen Daten gem. § 26 BDSG verarbeitet werden. Diese werden durch die zuständigen Stellen (Personalamt, Personalrat und Leiter der Einrichtung) gesichtet.



AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Az.: 1470, 1471 – 780.42169/240021

Flurbereinigung: Trünzig

Gemarkung: Trünzig

Gemeinde: Langenbernsdorf

Landkreis: Zwickau

Verfahren nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)

Ausführungsanordnung

I. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 19. September 2024 mit den Änderungen vom 21. Mai 2025 wird für das gesamte Verfahrensgebiet angeordnet.

II. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den 20. Oktober 2025 festgesetzt. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen.

III. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

IV. Begründung

Das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung ist nach § 61 Satz 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans zuständig. Der den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG öffentlich bekannt gegebene Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Die Beteiligten sind am 27. November 2024 zum Flurbereinigungsplan angehört worden und waren ordnungsgemäß geladen (§ 59 Abs. 2 FlurbG). Es wurden Widersprüche erhoben. Diese sind zwischenzeitlich erledigt.

Die vom Nachtrag zum Flurbereinigungsplan betroffenen Beteiligten sind am 17.06.2025 angehört worden und waren ordnungsgemäß geladen (§ 60 Abs. 1 i. V. m. § 59 Abs. 2 FlurbG). Es wurden keine Widersprüche erhoben.

Seine Ausführung ist daher anzuordnen (§ 61 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist auszusprechen, damit

- aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen.
- die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zu Gute kommen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist somit sowohl im überwiegenden Interesse der Teilnehmer als auch im öffentlichen Interesse dringend geboten.

V. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen zu dem in der Ausführungsanordnung bezeichneten Tag über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

VI. Hinweise

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zeitpunkt zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. ►

Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Die öffentlichen Bücher (u.a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen noch den bisherigen Stand auf. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher entsprechend dem Flurbereinigungsplan wird vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung und die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Hinweis: Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
08412 Werdau, Königswalder Straße 18
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

Glauchau, den 27. August 2025

gez. Schönfelder, Obere Flurbereinigungsbehörde

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Feiertagsentsorgung für den Tag der Deutschen Einheit

Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich

Die Abholung für den Tag der Deutschen Einheit am Freitag, dem 3. Oktober 2025, findet am Samstag, dem 4. Oktober 2025, statt. Die Abfalltonnen sind am Nachleerungstermin, bis 07:00 Uhr, bereitzustellen.

Jeder Stecker zählt!

Deutschland sammelt E-Schrott. Machen Sie mit!

Rund um den International E-Waste-Day am 14. Oktober 2025 finden die Aktionswochen unter dem Motto „Jeder Stecker zählt“ der stiftung elektro-altgeräte register statt. Machen auch Sie mit, indem Sie Ihre ausgedienten Elektrogeräte vom 6. bis 19. Oktober 2025 im Handel oder an den Annahmestellen des Landkreises abgeben. Informationen zur Aktionswoche, der Rückgabe und dem Recycling von Geräten finden Sie unter e-schrott-entsorgen.org. Folgen Sie dem Landkreis Zwickau auf Instagram und achten Sie auf den #jedersteckerzählt, um an unserer „Stecker-Aktion“ teilzunehmen.

Was ist E-Schrott?

Alles was Kabel beziehungsweise Stecker hat oder mit Strom beziehungsweise Sonnenenergie aufgeladen werden muss, gehört zu den Elektrogeräten. Diese sind mit dem nebenstehenden Symbol, der „durchgestrichenen Tonne“, gekennzeichnet.



Dazu gehören unter anderem:

- Entertainmentgeräte wie TVs, Smartphones, Tablets und Laptops
- Küchengeräte wie Kühlschränke, Herde, Kochfelder und Toaster
- Haushaltsgeräte wie Staubsauger und Lampen
- Kabel, Ladegeräte und Kopfhörer aber auch
- SIM-, Speicher- und Chipkarten wie Bezahl- und Krankenkassenkarten.

Warum getrennt entsorgen?

Elektrogeräte enthalten nicht nur wertvolle Metalle wie Gold, Kupfer und seltene Erden, sondern auch giftige Stoffe wie Quecksilber oder Blei. Zudem sind in einigen Batterien beziehungsweise Akkus fest verbaut, die leicht brennbar oder explosiv sind.

Deshalb dürfen ausgediente Elektrogeräte keinesfalls in Abfalltonnen entsorgt werden. Sie sind unbedingt getrennt zu sammeln und abzugeben.

So ist sichergestellt, dass sie keine Brände in Entsorgungsfahrzeugen oder -anlagen auslösen können. Zudem werden Schadstoffe sicher entsorgt, sodass sie keine Gefahr für Umwelt oder Menschen darstellen. Wertvolle Ressourcen können hochwertig recycelt werden und bleiben der Kreislaufwirtschaft erhalten. Und nicht zuletzt spart das Recycling im Vergleich zum Abbau neuer Rohstoffe zusätzlich Energie ein.

Wie richtig entsorgen?

- Sammeln Sie Elektrogeräte getrennt von anderen Abfällen und werfen Sie diese in keine Abfalltonne.

- Entnehmen Sie Batterien und Akkus, wenn möglich, und geben diese getrennt ab.
- Geräte, in denen Batterien oder Akkus fest verbaut sind, sind bitte auch getrennt abzugeben.
- Die Abgabe ist kostenfrei im vertreibenden Handel oder an den Annahmestellen des Landkreises Zwickau (www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen) möglich. Auf Wunsch holt das Amt für Abfallwirtschaft die Geräte auch kostenpflichtig von der Grundstücksgrenze ab.
- Die Rücknahmepflicht im Handel gilt für Elektrofachgeschäfte und Baumärkte (ab 400 m² Verkaufsfläche) sowie Supermärkten und Drogerien (ab 800 m² Verkaufsfläche). Sie beschränkt sich für große Geräte (mindestens eine Kantenlänge über 25 cm) auf den Neukauf eines ähnlichen Geräts und bei kleinen Geräten (alle Kantenlängen maximal 25 cm) auf drei Geräte je Geräteart ohne Neukaufverpflichtung.



Biotonnenreinigung 2025

Biotonnen werden gewaschen



Die diesjährige Biotonnenreinigung wird in Neukirchen **am Dienstag, dem 21. Oktober 2025**, durchgeführt. Die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen werden erst entleert und deren Inneres anschließend mit einem Spezialfahrzeug gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten. Zusätzliche Gebühren fallen nicht an.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden, regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online oder telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Am Entleerungstag sind die Biotonnen, bis 07:00 Uhr, bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

World Cleanup Day

Am Samstag, dem 20. September 2025, ist es wieder so weit: Die Welt räumt auf und wir machen mit!

Der Landkreis Zwickau – und darunter auch die Gemeinde Neukirchen – unterstützt den weltweiten Cleanup Day auch in diesem Jahr. Zur Unterstützung organisiert er die Bereitstellung von Griffzangen für die Einsammlung und die Entsorgung der erfassten Abfälle. Vielen Dank, dass Sie mit uns gemeinsam die Ärmel hochkrempeln und unsere Umwelt von wilden Abfallablagerungen befreien. Auf der Homepage des World Cleanup Day unter www.worldcleanupday.de sind weitere Infos zum Aufräumtag zu finden.

Sammelhinweise

Zu Ihrer Sicherheit gilt:

- Die Sammlung erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich. Eine Haftung für Sach- oder Personenschäden durch die organisierende Gemeinde oder Stadt sowie den Landkreis Zwickau ist ausgeschlossen.
- Bitte achten Sie auf Ihre persönliche Sicherheit, besonders beim Sammeln und Transport der Abfälle sowie in der Nähe von Straßen und Gewässern. Tragen Sie witterungsgerechte Kleidung und Schuhwerk.
- Bitte nutzen Sie zur Abfallsammlung Handschuhe oder die bereitgestellten Sammelzangen. Gern können Sie eigene Sammelgefäße oder Eimer zum Transport des Abfalls benutzen.
- Bitte beachten Sie die Anforderungen des Naturschutzes und vermeiden Sie Kontakt zu Wildtieren.
- Minderjährige können in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.

Folgendes darf gesammelt werden:

- Bitte sammeln Sie nur lose, ungefährliche Abfälle von öffentlichen Flächen ein.
- Lassen Sie große Abfallmengen sowie schwere, gefährliche, scharfkantige, infektiöse, giftige oder sperrige Abfälle liegen. Das gilt beispielsweise für Batterien und Akkus, Elektro(nik)-Altgeräte, Räder und Reifen, Schadstoffe sowie sperrige Abfälle. Melden Sie solche Fundorte bitte dem Amt für Abfallwirtschaft per E-Mail an abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de. Bitte senden Sie eine Ortsangabe (zum Beispiel Koordinaten) sowie wenn möglich ein Foto der Ablagerung mit.
- Sollten Sie Munition, Munitionsreste oder andere Sprengkörper finden, informieren Sie bitte umgehend Ihre örtliche Polizeistelle, wahren Sicherheitsabstand und warten auf weitere Anweisungen durch die Polizeibehörde. Bitte fassen Sie die Gegenstände nicht an und bewegen Sie diese nicht.

Hinweis der Gemeinde Neukirchen

World Cleanup Day 2025

Unsere Einwohnerinnen und Einwohner können **am Samstag, dem 20. September 2025, in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr** auf dem Hof des Gemeindefamtes die gefüllten Abfallsäcke abgeben. Helfen Sie mit und säubern unsere Straßen, Wegränder, Spielplätze, Parks und Flussufer von Abfall und Plastikmüll. Danke für Ihre Teilnahme.

Für Fragen wenden Sie sich an Herrn Ackermann vom Ordnungsamt Neukirchen, Tel. 0172 3738459 oder E-Mail a.ackermann@neukirchen-pleisse.de.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



ILLUSIONSWELTEN e.V.

Hoffest der Kultscheune mit einem sächsisch-thüringischem Saubrater-Duell

Am Freitag, dem 3. Oktober 2025, wird es in der Kultscheune Lauterbach ab 15:00 Uhr wieder urig, laut und lustig: Das mittlerweile 10. traditionelle Hoffest steht an – mit dem legendären Sauduell als Höhepunkt.



Zwei „Sau-Teams“ treten gegeneinander an. Wer bruzelt die schmackhaftere Spansau? Wer gewinnt das Duell? Das entscheidet wie immer unsere Jury und ein Gast aus dem Publikum.

Freut euch auf:

- Live-Musik
- deftige Spezialitäten vom Grill und aus der Scheuenküche sowie regionale Getränke
- buntes Programm für Groß und Klein u. a. Gummisauweitwurf
- „Krimskrams“ Tombola mit tollen regionalen Hauptpreisen und auf die einzigartige Atmosphäre in der Kultscheune.

Ein Fest für alle Sinne – kommt vorbei, genießt den Tag und schwingt euer Tanzbein beim musikalischen Sauduell!

Kay Bohne, Illusionswelten e. V.



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE e.V.

„Über die Fabriken von Neukirchen“

Vortrag in der Gräfenmühle

Am Donnerstag, dem 30. Oktober 2025, lädt Rudolf Neumerkel zu seinem letzten heimatgeschichtlichen Vortrag in die Gräfenmühle nach Neukirchen ein. Beginn des Vortrages soll 17:00 Uhr, und bei Bedarf 20:00 Uhr, nochmals sein. Der Eintritt ist frei, um eine Spende zur Deckung der Unkosten für die Gräfenmühle wird gegeben. Der Titel des Vortrages lautet: „Über die Fabriken von Neukirchen“.

Rudolf Neumerkel



Heimatkalender 2026

Der neue Heimatkalender 2026 ist in den Größen DIN-A4 und DIN-A3 eingetroffen und der Verkauf hat begonnen. Die Auswahl der Ansichtskarten führten wie in den vergangenen Jahren einige Vereinsmitglieder durch. Die Gestaltung des Kalenders lag wieder in den Händen von Lutz Trommer, die Bildtexte wurden von verschiedenen Vereinsmitgliedern erstellt. Erhältlich sind die Kalender in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, im Blumenhaus „Am Anger“, im Gasthof Lauterbach, im Kindergarten Bosenhof, in Erdi's Blumenlädchen und in der Buchhandlung Würker in Crimmitschau.



Sollten Sie in ihrem Fundus historische Postkarten oder andere Ansichten von Neukirchen inkl. Ortsteilen besitzen, sprechen sie uns bitte an. Wir fertigen auch Kopien und Sie behalten Ihre wertvollen Darstellungen. Für weitere Ausgaben des Heimatkalenders suchen wir natürlich immer neue Motive.

Ramona Trommer, i. A. des Vorstandes

Dänkritzer Nachbarschaftsfest

Mit dem Läuten der Feuerwehrtraditionsglocke am Schlauchturm des alten Dänkritzer Gerätehauses wurde am 30. August das Dänkritzer Nachbarschaftsfest eröffnet. Die Sonne sorgte für angenehme Temperaturen und die zahlreichen Gäste erfreuten sich an den zahlreichen Angeboten für jede Altersgeneration.

Ein Magnet, wie in jedem Jahr, war erneut das Dänkritzer Maßkrugschieben, das zum 20. Mal stattfand und wieder von Guntram Kießling sowie Toni und Nadine Kaden betreut wurde. Im Jahr 2004 besuchte Guntram Kießling mit seiner Frau Karin während eines Aufenthaltes im Bayerischen Wald ein Dorffest, wo er ein schlichtes „Schiebebrett“ sah, auf dem mit einem Tonkrug um Punkte gekämpft wurde. Für ihn war damit eine Idee geboren, die er zeitnah umzusetzen versuchte. Zeichnungen und Skizzen folgten, ehe er gemeinsam mit Hans-Jürgen Wolf in der Lauenhainer Stellmacherei von Hans Wolf die Konstruktion vervollständigte. Es wurden gehobelte Fichtenholzbretter zugeschnitten, mittels Leisten verschraubt und eine Strichmarkierung mit Punkten aufgemalt. Zum Schluss wurde die ca. 5,40 m lange Konstruktion schließlich noch fünf Mal mit Bootslack lackiert. Das brachte nicht nur den nötigen Glanz, sondern vor allem eine fast spiegelglatte Fläche. Bedacht hatte Guntram Kießling auch, dass der eine oder andere bestimmt zu kraftvoll schieben würde. Um Abstürze der Gläser zu vermeiden, entwarf er noch einen Auffangkorb.



Am 20. August 2005 feierte das „Dänkritzer Maßkrugschieben“ Premiere und auch nach diesen 20 Jahren liegt der Teilnehmerschnitt bei rund 50 Teilnehmern, wobei bis jetzt noch kein Glas zu Bruch gegangen ist. Der erste Preis beinhaltet u. a. einen jährlich neu gestalteten Feuerwehrhakenmaßkrug mit Emblem. Sieger beim diesjährigen Maßkrugschieben wurde Ralf Schubert, gefolgt von Toni Kaden und Falk Löffler auf den Plätzen 2 und 3.

Handwerkliches Geschick für Kinder und viele Erwachsene war am Bastelstand von Annett Staude und Frank Hannemann gefragt.

Hier konnte jeder, der wollte, ein kombiniertes Vogelfutterhaus und Sommertime Lichthäuschen zusammenbauen. Alle benötigten Teile waren dazu vorgefertigt, nötige Löcher zur Verschraubung konnten mittels Schablone gebohrt werden. Sein Geschick konnte man auch beim Nüsseklappen und Kerzenauspusten unter Beweis stellen. Schlauchzielspritzen, Losbude, Kinderschminken waren ebenfalls beliebte Anziehungspunkte. Für die richtige Musik sorgt DJ Heiko Weber.

Danke für die Spenden zum Dänkritzer Nachbarschaftsfest

Ein herzliches Dankeschön gilt den nachfolgend aufgeführten Firmen und den fleißigen Helfern sowie unseren werten Gästen für die Unterstützung des Festes.

Metallbau GmbH Andre Falke • Westra GmbH • Physiotherapie Yvonne Schlegel • Marcel Schön Hoch- und Tiefbau Theilig • Agrarunternehmen Lauenhain eG • IGEMA Bedachungen GmbH • Reifenhandel Diana Schmiedel • Bequemschuhhaus Haubold GmbH • Dachdecker Andy Schöneck • Heizung-Sanitär-Klima Jörg Staude • Jörg Heinrich • Frank Kreher Bedachungsgeschäft GmbH • Blumenhaus am Anger - Adelheid Luckner • Bauservice Frank Neumann • Bürgermeisterin Ines Liebold • Bau- und Möbeltischlerei Falk Löffler • Jana Weniger • Möbelhaus Eiber GmbH • Kerstin Brendel • Erdbewegung Elling GmbH • Stefan und Birgit Scharf • Gemeindeverwaltung Neukirchen • Bauhof Neukirchen

Roland Wagner

LEADER

im Zwickauer Land

7. Projektaufruf

Einreichfrist: 30.10.2025

Ihr Projekt erfüllt unsere Ziele

Folgen des demogr. Wandel begegnen u. gegenwirken

Klima Schützen, an Veränderungen anpassen

gesell. Zusammenhalt stärken

Jetzt beraten lassen und bewerben!

<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/>

Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTS REGION ZWICKAU



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.



VFB E. V.
VIELFALT FÜR BÜRGER E. V.

Ausstellung in der Gräfenmühle

Ein lockeres Thema „Pinsel trifft Pixel – ländliche Idylle, Natur und Landschaften“ erlebt in Kürze seine nunmehr vierte Auflage in den Räumlichkeiten der Kulturscheune in der Gräfenmühle. Und das aus gutem Grund! Die Resonanz aus den vorangegangenen Ausstellungen war für alle Beteiligten positiv. „Die Feedbacks zu den gezeigten Fotografien und den gemalten Bildern waren recht umfangreich. Fragen zu Motiven, Hinweise zu neuen Motiven aus anderen Blickwinkeln und vieles mehr bewegte die Akteure zu einer Neuaufgabe“, so Klaus Pöpperl vom Fotozirkel des Neukirchner Vereins Vielfalt für Bürger (VFB).

Unter dem Motto „Heimat“ gestalten der Mal- und Zeichenzirkel sowie der Fotozirkel die gemeinsame Ausstellung. Alle elf Mitglieder des Fotozirkels werden mit je einem Bild vertreten sein. Ein zwölftes Foto dokumentiert dann noch anschaulich den Begriff „Heimat“ durch Schrift und Bild. „Obwohl die Mitglieder bei der Motivsuche den Radius zunächst um Deutschland gezogen hatten, sind sie letztendlich in Sachsen und Thüringen hängen geblieben“, betont Klaus Pöpperl. Alle Bilder werden in der Größe 50 x 70 cm präsentiert, um eine klare Linie in die Ausstellung zu bekommen.

Vom Mal- und Zeichenzirkel werden sich neun „Pinsel-schwinger“ mit voraussichtlich sechzehn Bildern beteiligen. Die Werke, welche ebenfalls unter dem Motto „Heimat“ entstanden sind, werden in unterschiedlichen Techniken, wie Aquarell, Acryl und Bleistift, zu sehen sein. Dem Begriff Heimat haben die Malerinnen und Maler einen etwas größeren Spielraum gegeben. „Wir haben uns nicht nur auf Motive im Landkreis Zwickau bezogen, sondern auch Besuche an der Ostsee und in Chemnitz genutzt, um sehenswerte Motive auf Leinwand und Papier zu bringen“, so Gudrun Wanke die Leiterin des Mal- und Zeichenzirkels.

Die Ausstellungseröffnung mit Vernissage findet **am Donnerstag, dem 9. Oktober 2025, um 19:00 Uhr**, in der Kulturscheune in der Gräfenmühle statt. Bis zum 6. Januar 2026 kann die Ausstellung dann wochentags, von 09:00 bis 15:00 Uhr, oder nach Absprache unter der Tel. Nr. 03762 75935-11 besichtigt werden.

Roland Wagner



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Die gesammelten Kronkorken und Blechdeckel können jeweils mittwochs (ab 17:00 Uhr) oder am letzten Freitag des Monats (ab 18:00 Uhr) an den Gerätehäusern der Feuerwehren Dänkritz und Neukirchen abgegeben werden. In Lauterbach stehen Sammelbehälter immer bereit.

Hoffen auf Wind und schönes Wetter zum Drachenfest

Das beliebte Lauterbacher Drachenfest findet in diesem Jahr am **27. September** wieder an den Lauterbacher Pappeln, am Ende der Lauterbacher Dorfstraße, statt. Zur Orientierung: An jener Stelle beginnt die von der AUL genutzte Plattenstraße.

Neben der Bastelstraße und dem Walnußklopfen wird auch die Feuerwehr vor Ort sein und man kann sein Geschick beim Zielspritzen testen. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.

Also auf nach Lauterbach, wo hoffentlich **ab 14:00 Uhr** nicht nur reichlich Wind weht, sondern auch etwas Sonnenschein die Herzen erfreut.

Roland Wagner

Spannende Sommerferien im Hort ...

... trotz sehr wechselhaften Wetters hatten die Hortkinder viele tolle Erlebnisse.

So ging es in der ersten Woche ins Sahnbad und zur Firma Thümmeler, wo die Kinder einige Einblicke in die Firma und ihre Lastwagen erhielten sowie auch in den Fahrzeugen Platz nehmen durften. Desweiteren erhielt jedes Kind ein Eis und ein Getränk, wofür wir uns bei der Firma Thümmeler nochmals bedanken wollen.



Im Rahmen der Berufewoche wanderten die Kinder bei schönem Wetter zur „Eisdiele Pleißenal“, wo sie durch die Fenster Einblicke in die Produktion des „Landeises“ erhielten. Im Anschluss gab es für jedes Kind noch ein leckeres Eis. In der ersten Woche gab es nicht nur süße Naschereien, sondern auch einen leckeren Obstsalat,

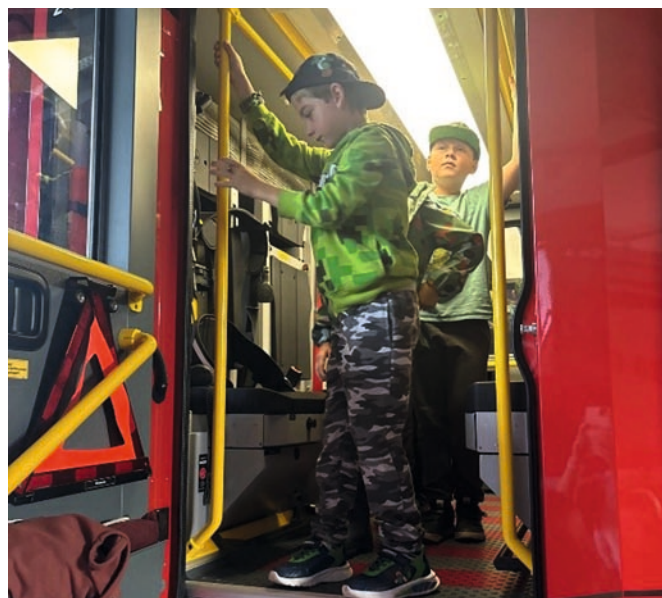
für den die Kinder selbstständig einkaufen waren und diesen auch hergestellt haben.

Die Tierwoche startete mit durchwachsenem Wetter. Es wurden fleißig Tiermasken und Waffeln mit Tiermotiven hergestellt. Auch der Besuch der Hundeschule begeisterte die Kinder sehr. Der Aufenthalt im Tiergehege des Sahnparkes fand großes Interesse. Gespannt wurden die Tiere betrachtet, ausdauernd auf dem Spielplatz getobt und zum Abschluss gab es noch ein Eis im „Forsthaus“.

Die Sportwoche war sehr verregnet, aber es wurde das Beste daraus gemacht. Leider fiel der Ausflug auf die Skaterbahn ins Wasser. Mit Hip-Hop in der Turnhalle, spannenden Spielen auf dem Fußballplatz und gesunden Gemüsesnacks hatten die Kinder einige tolle Highlights. Die Woche endete mit einem Kinotag.

Mit wechselhaftem Wetter ging es auch in Woche vier weiter. Dies machte aber nichts, denn die Kinder beleuchteten das Thema „gesunde Ernährung“ ganz ausführlich. Neben vielen informativen Wissensvideos führten die Kinder mit einem Partner die „Brottdosenpolizei“ durch, stapelten Zuckerwürfel neben Lebensmittel und erlebten diese auch mit allen Sinnen.

Es wurde fleißig gerätselt, Kräuterkunde im Schulgarten abgehalten und sogar eigene Kräuter gemeinsam eingepflanzt. Die Woche wurde mit einem gemeinsamen gesunden Frühstück beendet, wofür die Kinder wieder fleißig einkaufen waren.



In Woche fünf gab es wieder einiges zu erleben und zu entdecken. Eine Einstimmung auf die Woche boten ein Wissensvideo zum Thema Feuerwehr und das Basteln von Blaulichtfahrzeugen. Am Dienstag ging es für die Kinder zur „Freiwilligen Feuerwehr Crimmitschau“, wo es eine Führung durch die verschiedenen Hallen gab. Vielen Dank an Herrn Naumann für die informative Führung und Ihre Zeit. ►

Wegen dem schlechten Wetter ging es am Mittwoch mit dem Bus nach Werdau ins „Webalu“, wo die Kinder eine spaßige Zeit im Wasser genossen. Ein Ende fand die Woche mit einer Wanderung bei schönem Wetter zur „Lutherkirche“ in Crimmitschau, wo die Kinder gemeinsam Rätsel in einem „Escaperoom“ lösten und im Anschluss die Aussicht vom Kirchturm genießen konnten. Vielen Dank an Frau Erler für das tolle Erlebnis.



In unserer „Wasserwoche“ wurde das Wetter endlich wieder besser. An den zwei letzten Regentagen gestalteten die Kinder eine kreative Unterwasserwelt und waren sportlich aktiv in der Turnhalle. Mittwochs machten sie Seifenblasen auf dem Pausenhof, was für große Begeisterung und Ausdauer bei den Kindern sorgte. Das Highlight der Woche war definitiv das Neptunfest, welches auch die zukünftigen Vorschüler des Kindergarten „Bosenhof“ besuchten. In Badesachen bekleidet ging es auf die Wasserbahn im grünen Klassenzimmer, wo die Kinder vom Neptun buntbemalt und mit Wasser auf lustige Namen getauft wurden. Am letzten Tag erhielten alle anwesenden Kinder einen kleinen Vorgesmack auf das neue Schulanfangsprogramm.

Das Hortteam

ZU VERMIETEN

**Freie kommunale Wohnungen
in der Gemeinde Neukirchen**

3-Raum-Wohnung
im Pleißenweg
und in der Lauterbacher Straße

2-Raum-Wohnung
in der Hauptstraße

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Frau Seidel, Tel. 03762 9429919

Scherzer Immobilien Crimmitschau GmbH
Mannichswalder Platz 8, 08451 Crimmitschau



Kirchennachrichten

Wir feiern gemeinsam Gottesdienst am:

Sonntag, 21.09.2025

10:15 Uhr Bläsergottesdienst
in der St. Martinskirche Neukirchen

Sonntag, 28.09.2025

10:15 Uhr Erntedankgottesdienst
in der St. Martinskirche Neukirchen
17:00 Uhr Familienkirche, Gemeindehaus Neukirchen

Sonntag, 05.10.2025

14:00 Uhr Erntedankgottesdienst Lauterbach

Sonntag, 12.10.2025

10:15 Uhr Gottesdienst
in der St. Martinskirche Neukirchen

Sonntag, 19.10.2025

10:15 Uhr Gottesdienst der Männerarbeit
in der Kirche Gablenz
17:00 Uhr Familienkirche
im Gemeindehaus Neukirchen

Bläsergottesdienst und Erntedank

Der Posaunenchor lädt **am Sonntag, dem 21. September 2025, um 10:15 Uhr**, zum Bläsergottesdienst zur Jahreslosung in die Kirche Neukirchen ein. „Prüfet alles und behaltet das Gute“ – mit Liedern und Musikstücken wollen wir über dieses Bibelwort nachdenken. Im Anschluss an den Gottesdienst wird zum Kirchenkaffee eingeladen. Und schon eine Woche später feiern wir wieder all die Dinge, für die wir dankbar sein können. Wir bitten herzlich um Früchte, Konserven, Blumen und andere Erntegaben, die wir in den Kirchen am Samstag vor den Erntedankfesten entgegennehmen, zum Schmücken sind helfende Hände jederzeit willkommen.

Die Abgabe ist in Neukirchen am 27. September 2025, ab 10:00 Uhr, (Kirche schmücken ab 13:30 Uhr) und in Lauterbach am 4. Oktober 2025, ab 14:00 Uhr, möglich. Wir sind dankbar für alles, was auf den Feldern und in unseren Gärten gewachsen ist. Wir werden täglich satt. Ein Grund zum Feiern! Wir geben alle Gaben weiter an die „Heimstätte Sichem“ Werdau und die Kinderarche in Crimmitschau.

Ihre Pfarrerin Jenny Beyer

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an Gemeindeverwaltung Neukirchen Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen Tel. 03762 95240 E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz Tel. 034496 60041 E-Mail neukirchen@nico-partner.de	Auflage 2.060
--	-----------------------------



Aktualisierung der Zusatzstoffe

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 26 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung, zuletzt geändert am 23. Juni 2023) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt.

Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 20 der Trinkwasserverordnung.

Trinkwasserherkunft:	
Fernwasser Südsachsen (Wasserwerk Burkersdorf)	
Zusatzstoff	Verwendungszweck
Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert
Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung
Kaliumpermanganat*	Oxidation
Polyaluminiumchlorid	Flockung
Aluminiumsulfat	Flockung
mittelanionisches Polyelektrolyt*	Flockungshilfe
Natriumhydroxid	Einstellung pH-Wert
Aktivkohle*	Adsorption
Chlor	Desinfektion
Chlordioxid	Desinfektion

Ihre Wasserwerke Zwickau

* bei Erfordernis

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Die wahre Lebenskunst besteht darin,
im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen.

Pearl S. Buck

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.